Kreisstadt Bad Hersfeld
Finanzen (20)

Bad Hersfeld, 21.10.2026

Beschlussvorlage

- 0210/21 -

Beratungsfolge	**Termin**	
Magistrat	26.10.2026	nicht öffentlich / Kenntnisnahme
Haupt- und Finanzausschuss	29.10.2026	öffentlich / Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung	05.11.2026	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff: **4. Unterrichtung über den Stand des Haushaltsvollzugs 2026**

Sachverhalt:

Der Ergebnishaushalt 2026 wurde mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 4.800.900 € beschlossen und genehmigt.

Auf Grundlage des derzeitigen Haushaltsvollzugs zum Stand 14. Oktober 2026 ist nach aktueller Prognose davon auszugehen, dass sich das Jahresergebnis gegenüber der Haushaltsplanung um rund ≈ **4.533.000 €** verschlechtern wird. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand ist nicht davon auszugehen, dass sich diese Entwicklung im weiteren Jahresverlauf wesentlich verbessert.

Wie der beigefügten Aufstellung zu entnehmen ist, wird sich dieses Ergebnis insbesondere aufgrund von Mindererträgen bei der Gewerbesteuer erheblich verschlechtern. Grundlage für die Hochrechnung der Steuererträge und Gemeindeanteile sind die bisherigen Veranlagungen der Steuerfälle sowie die Orientierungsdaten vom September 2026. Weiterhin wurde die Mietzahlung des Landkreises für das Stadt- und Kreisarchiv als Mehraufwand dargestellt. Hintergrund ist, dass nachträglich bekannt wurde, dass die Zahlungen gem. Vereinbarung vom 19.12.2025 auf den Kaufpreis angerechnet werden. Es handelt sich um einen Mietkauf. Da der Finanzabteilung die zugrundliegende Vereinbarung bislang nicht vorlag bzw. nicht bekannt war, konnte dieser Sachverhalt bei der bisherigen haushaltsrechtlichen Betrachtung nicht berücksichtigt werden. Die daraus resultierenden Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt wurden nunmehr unverzüglich ermittelt und im Haushaltsvollzug entsprechend ausgewiesen. Es wird der Hinweis geben, dass es sich hierbei nur um den Ergebnishaushalt handelt. Die Zahlung des Landkreises wird weiterhin erfolgen, sie muss allerdings investiv im Finanzhaushalt abgebildet werden. Die durch den Kreis bereits getätigte Mietzahlung im vergangenen Jahr muss im Jahresabschluss korrigiert werden. Hier wird sich der Ergebnishaushalt ebenfalls um weitere ≈ 500.000 € verschlechtern.

Die Verwaltung hat die bestehenden Handlungsmöglichkeiten eingehend geprüft. Kurzfristig realisierbare Maßnahmen zur Ertragssteigerung oder weitere wesentliche Einsparmöglichkeiten stehen jedoch nicht zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund ist eine vollständige Kompensation des prognostizierten Fehlbetrags im laufenden Haushaltsjahr nicht realistisch.

Die bereits beschlossene Haushaltssperre i. H. v. 10 % des noch verfügbaren Ansatzes wurde im System hinterlegt.

Die beschlossene Haushaltssperre stellt nach wie vor die einzige kurzfristig umsetzbare Maßnahme dar, um den Haushaltsvollzug im verbleibenden Haushaltsjahr etwas zu stabilisieren. Gleichwohl ist bereits heute absehbar, dass hierdurch das prognostizierte Defizit nicht vollständig ausgeglichen werden kann.

Zum 19.10.2026 wurde ein Liquiditätskredit von 22 Mio. EUR in Anspruch genommen. Die erbetene Aufstellung über den Stand und die Entwicklung der Liquidität ist der Sitzungsvorlage beigefügt. Der Abbaupfad des Liquiditätskredits zum 31.12.2026 kann nach derzeitigem Stand nicht eingehalten werden.

Der Haushaltsvollzugsbericht dient der unterjährigen Steuerung des Haushaltes. Mit diesem Bericht erfolgt die vierte Berichterstattung für das laufende Jahr.

Finanzielle Auswirkungen:

Projektplanung:

Risiken/ Auswirkungen/ Klimarelevanz:

Beschlussvorschlag:

Der Bericht über die Haushaltsentwicklung zum 14.10.2026 wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen:

Mitzeichnung:

gez. Hofmann, Anke (Bürgermeisterin) am 21.10.2026
gez. Claus, Fabian (Sitzungsdienst (12)) am 19.10.2026
gez. Tejkl, Angelina (Finanzen (20)) am 19.10.2026